

Umsetzung des Beschlusses SVV/0637/2023/1 „Entscheidung zum Standort Grundschule Keune und Hort Pfiffikus“

Beschlussvorschlag	Stand 11.09.2024 <small>(Sonderstadterordnetenversammlung)</small>	Stand 08.11.2024	Stand 13.12.2024	
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt für die nachhaltige Entwicklung des Grundschulstandortes Keune das Areal neben der Triebeler Straße 200, auf dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 778/5.	- Zeitplan unverändert	- Standort unverändert		
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt an diesem Standort				
a) den Neubau einer mindestens 1,5-zügigen Grundschule einschließlich Hort mit Berücksichtigung von Räumen für Ganztagsangebote/ Vereine (Forster Modell) auf der Grundlage des am 12.05.2023 durch die SVV beschlossenen Raumprogramms.	- Beschlusspunkt erledigt - Vorstellung der Varianten am 08.11.2024 in der SVV - Bestätigung der Vorzugsvariante im ABP am 21.11.2024 geplant. - HWA am 11.09.2024 Rückmeldung Fraktionen zum Raumprogramm	- Wegen der Beteiligung der Nutzer sowie des KiJu-Beirates und der Fraktionen soll die Vorzugsvariante im Ausschuss für Bauen und Planung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport am 12.12.2024 bestätigt werden		
b) die Entwicklung der Außen- und Freianlagen für den zukünftigen Schul- und Hortbetrieb einschließlich der erforderlichen Stellflächen.	- Beschlusspunkt erledigt - Vorstellung der Varianten am 08.11.2024 in der SVV - Bestätigung der Vorzugsvariante im ABP am 21.11.2024 geplant.	- Wegen der Beteiligung der Nutzer sowie des KiJu-Beirates und der Fraktionen soll die Vorzugsvariante im Ausschuss für Bauen und Planung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport am 12.12.2024 bestätigt werden		
c) die Herstellung der Verkehrsanbindung an das Grundstück.	- Beschlusspunkt erledigt - Vorstellung der Varianten am 08.11.2024 in der SVV - Bestätigung der Vorzugsvariante im ABP am 21.11.2024 geplant. (FB 80)	- Wegen der Beteiligung der Nutzer sowie des KiJu-Beirates und der Fraktionen soll die Vorzugsvariante im Ausschuss für Bauen und Planung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport am 12.12.2024 bestätigt werden		
d) die Kündigung des bestehenden Pachtvertrages für das Gelände Gärtnerei.	- Neue Standortfindung in Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung - Abstimmung mit Geschäftsführer für Pachtvertrag 01.04.2025-31.12.2025	- Verlängerung des Pachtvertrages bis 31.12.2025 laut Information am 17.10.2024 im Ausschuss für Bauen und Planung - Standortfindung ist in laufender Bearbeitung		

e) den Abriss der vorhandenen Gebäude der "alten Gärtnerei".	- Bestandteil des Planervertrages und in Abhängigkeit von der noch zu bestätigenden Vorzugsvariante	- siehe Stand 11.09.2024		
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle möglichen relevanten Finanzierungsmöglichkeiten (u.a.	- Auf das Schreiben an das Finanzministerium gab es bisher keine Rückmeldung.	-		
Fördermittel	- Keine neuen Erkenntnisse gegenüber 31.05.2024 - Derzeit gibt es keine Fördermöglichkeiten für einen Schulneubau - Neu aufgelegte Förderprogramme werden ständig dahingehend geprüft	- Keine neuen Erkenntnisse gegenüber 11.09.2024 - Derzeit gibt es keine Fördermöglichkeiten für einen Schulneubau - Neu aufgelegte Förderprogramme werden ständig dahingehend geprüft		
Kreditermächtigungen	- Beschluss der Haushaltssatzung 2024 ist in 03/2024 erfolgt, Prüfung des Haushalts der Kommunalaufsicht ist abgeschlossen, Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 06.08.2024 mit der Auflage Herbeiführung Beitrittsbeschluss für die Kreditaufnahme in 2024 in Höhe von 1.347,2 T-Euro mit der Beschlussvorlage (siehe SVV/0013/2024) der Stadtverordnetenversammlung zur reduzierten Kreditgenehmigung soll am 11.09.2024 die Auflage erfüllt werden - nach positiver Beschlussfassung erfolgt die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 - damit Sicherstellung der bisher beauftragten Planungsleistungen	- Beschlussfassung erfolgt die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2024 ist erfolgt - damit Sicherstellung der bisher beauftragten Planungsleistungen, - Finanzierung max. bis zur LP 3 über Verpflichtungsermächtigung für 2025 - Durchführung der tatsächlichen Baumaßnahme z.Zt. nicht finanzielle abgesichert		
auszuschöpfen, um die Gesamtfinanzierung zu sichern. In der Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2024 ist die Gesamtmaßnahme aufzunehmen.	- Fortschreibung der Planung mit Haushalt 2025 ff	- Fortschreibung der Planung mit Haushalt 2025 ff		
4. Der Zeit-/Maßnahmeplan und Finanzierungsplan bildet die Grundlage. Mit der Maßgabe, dass die Fertigstellung der Schule bis zum Jahr 2027 erfolgen soll.	- Zeit-/ Maßnahmen- und Finanzierungsplan unverändert	- Wegen der Beteiligung der Nutzer sowie des KiJu-Beirates und der Fraktionen soll die Vorzugsvariante im Ausschuss für Bauen und Planung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport am 12.12.2024 bestätigt werden (Rahmenterminplan)		

Beschlussvorschlag	Stand 11.09.2024 (HWA*) <small>*Frau Korittke am 27.09.2024 im Urlaub SVV)</small>	Stand 08.11.2024	Stand 13.12.2024	
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechende Aufgabenstellung für				
a) die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzung (ggf. B-Plan)	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauungsplan und Änderung des FNP notwendig; - Aufstellungsbeschlüsse gefasst (31.05.2024 – SVV/0693/2024, SVV/0695/2024) - Aufgabenstellung sowie Anschreiben sowie Vergabe erfolgt (Planungsbüro ibb Chemnitz – Büro Forst) - Aktueller Stand: Bearbeitung Vorentwurf B-Plan und Umweltbericht seit 09.08.2024 - weitere Zeitschiene im Rahmen der Anlaufberatung am 22.08.2024 geklärt 	<ul style="list-style-type: none"> - Planungsbüro erarbeitet den Vorentwurf, - derzeit Geländebegehungen vor Ort mit Baumhöhlenkartierung, - Erstellung eines amtlichen Lageplans bis 11.11.2024 beauftragt 		
b) eine Planung / funktionale Leistungsbeschreibung in industrieller Modulbauweise	- Beschlusspunkt erledigt	- Beschlusspunkt erledigt		
c) die Ausschreibung von Planungsleistungen in konventioneller Bauweise	- Beschlusspunkt erledigt	- Beschlusspunkt erledigt		
dem Ausschuss für Bauen und Vergabe zur Bestätigung im Januar 2024 vorzulegen. Hierbei sind alle Varianten gleichrangig zu betrachten.	- Beschlusspunkt erledigt	- Beschlusspunkt erledigt		
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen für die unter Pkt. 2 genannten Projekte mit einer stufenweisen Beauftragung auszuschreiben bis zum Jahr 2027 erfolgen soll.	- Der Zuschlag wurde am 18.07.2024 an das Büro Wiechers-Beck Berlin erteilt; beauftragt LP 1 und LP 2	- siehe Stand 11.09.2024		
6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, beim Landkreis Spree-Neiße die Vereinbarkeit dieses Vorhabens mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes Neißeau gemäß Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft aus 2017 zu klären und erforderliche Anträge einzureichen.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben muss durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt werden hierfür muss die Planung vorhabenbezogen, zumindest jedoch „vorhabenkonkret“ sein (ist der Fall) - das MLUK ist zu beteiligen - Sobald konkrete Planung vorliegen, kann das Vorhaben durch die UNB bewertet werden - Schreiben UNB, Herr Konzack 	- Planungsbüro und UNB sind im engen Kontakt und Abstimmung, erarbeiten derzeit die Planungsleistungen		

<p>7. Zur Sicherstellung des uneingeschränkten Schul- und Hortbetriebes am Standort Keuner Straße 100 bis zur Inbetriebnahme des neuen Schulstandortes an der Triebeler Straße sind die Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden im erforderlichen Umfang lt. Anlage 5 fortzuführen sowie eine zeitnahe Sanierung der Dächer der Grundschule Keune sowie des Hortes Pfiffikus bis spätestens Ende August 2024 zur Sicherstellung des uneingeschränkten Schul- und Hortbetriebes durchzuführen. Die Anlage 5 ist entsprechend zu verändern und im Haushalt einzuplanen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Sanierung der Dächer am Standort hat Ende Juni begonnen. 27.05.2024 gemeinsame Beratung zwischen Schul- und Hortträger, der Schulleitung, der Hortleitung und dem FB Bauen zu den geplanten baulichen Abläufen und den Sicherheitsmaßnahmen während der Bauzeit. Hinweise der Leitung wurden aufgenommen. 10.07.2024 Schulträger berichtet in der Schulkonferenz der Grundschule Keune über den Stand der Sanierung der Dächer und die für die Schule und den Hort zur Verfügung stehenden Flächen. - Sanierung der Dächer Hauptgebäude und Hort wurde zum 31.08.2024 abgeschlossen - aktuell Erlangung der Baugenehmigung für den 2. Rettungsweg Flexgebäude in Bearbeitung, Bauantrag am 06.08.2024 eingereicht; Ausschreibung der Bauleistungen ist erfolgt; Ausführung der Bauarbeiten in den Herbstferien 2024 	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Stand 11.09.2024, - Baugenehmigung für 2. Rettungsweg Flexgebäude am 14.10.2024 erteilt, Ausführung bis 14.11.2024 		
<p>8. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, nach Sicherung der Finanzierung für den neuen Standort die Vermarktung der Objekte in der Keuner Straße 100 vorzubereiten und den Mietvertrag zu kündigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fachbereich 80 keine Aktivitäten erforderlich - Kündigung Mietvertrag (1 Jahr Kündigungsfrist) durch FWG für 2026 vorgesehen 	<ul style="list-style-type: none"> - siehe Stand 11.09.2024 		
<p>9. In jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) wird der Tagesordnungspunkt „Information zum Umsetzungsstand Neubau Grundschule Keune und Hort Pfiffikus“ aufgenommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufend 	<ul style="list-style-type: none"> - fortlaufend 		
<p>10. Nach Entscheidung über den Grundschulstandort in der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2023 sollte die Aufhebung vorangegangener Beschlüsse, soweit erforderlich, für die 1. Stadtverordnetenversammlung 2024 vorbereitet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - derzeit keine Priorität 	<ul style="list-style-type: none"> - derzeit keine Priorität 		

Zusätzliche Arbeitsschritte

- **Herrn Schmidt (Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung) Hinweis zu seinen Planungen werden durch den FB 80 abgefordert**
- **Information RPA**